

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Federführung:**  
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

**Datum:**  
30.07.2018

**Beschluss-Nr.**  
BV/2018/129

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	14.08.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	23.08.2018	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	28.08.2018	Anhörung				
Gemeinderat	11.09.2018	Entscheidung				

**Betreff:** Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Riebebergsbreite",  
Ortschaft Möser

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am: 11.09.2018		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

## **Begründung:**

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Möser wurde der Bedarf der Wohnbauflächen für die Gemeinde ermittelt und bewertet.

Im Verfahren der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde die Rücknahme der nicht mit den Zielen der Raumordnung entsprechenden, verbindlichen Bauleitplänen gefordert.

Der Bebauungsplan „Riebebergsbreite“ ist seit dem 25.02.1994 rechtskräftig.

Es wurde festgestellt, dass eine Umsetzung der im Bebauungsplangebiet „Riebebergsbreite“ festgesetzten, bisher noch nicht erschlossenen Flächen zwischen der Feldstraße, des Dahlienweges, des Lilienweges, der Bebauung entlang des Krokusweges und der Chaussee, nicht mehr mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde Möser vereinbar ist.

Dieser Bereich, der derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, soll künftig nicht mehr als Wohnbaufläche zur Verfügung stehen.

Im Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Herauslösung der genannten Fläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“ bereits berücksichtigt.

## **Anlage 1: Geltungsbereich B-Plan „Riebebergsbreite“ mit Aufhebungsfläche**

### **Bestätigungsvermerk:**

Gent, Uwe	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	31.07.2018
Köppen, Bernd	Bürgermeister	31.07.2018
Köppen, Bernd	Bürgermeister	31.07.2018

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**